

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000959-G0-216
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 1 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | RC32-707 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Brock Alloy Wheels |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | T3 |
| Radausführungskennz.: | T3, Lk114,3 |
| Radgröße: | 7Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 39 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 60,10 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 740 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2500 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: TOYOTA

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP-580D6F | 110 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP-580D6F | 120 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|---|---------------------------------|--|
| XE2(A) | | e11*2001/116*0206*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 110 bis 153 | Lexus IS200D, IS220D, IS250, IS250C (Stufenheck, Cabrio) | 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) E68) EF0) | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-G0-216
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 2 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|--------------------|---|
| XE2(A) | | e11*2001/116*0206*.. | | |
| XE2(A) | | e6*2007/46*0346*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 133 bis 153 | Lexus IS200T, IS250, IS300H (Nur zulässig an Fahrzeugen ab EG-Nummer e11*2001/116*0206*10 bzw. EG-Nummer: e6*2007/46*0346*00) | 205/50R17 A94a) | | A02) bis A10) A11) BF1) E69) EF0) |
| | | 215/45R17 A94) | | |
| | | 225/45R17 A94a) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/50R17 | 225/45R17 A94a) | A02) bis A10) A11) BF1) E69) EF0) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-----------------------------|--|--|----------------------------|
| AZ1 | | e6*2007/46*0111*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 114 bis 175 | Lexus NX200t, NX300, NX300h | 225/60R17 | | A02) bis A10) BF1) EF0) |
| | | 225/65R17 | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|----------------------|--|--|--------------------------------------|
| ZA1(EU,M) | | e6*2007/46*0263*.. | | |
| ZA1(EU,M)-TMG | | e13*2007/46*2005*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 112 bis 127 | Lexus UX | 215/55R17 | | A02) bis A10) A11) A93) BF1) EF0) |
| | | 215/60R17 | | |
| | | 225/55R17 | | |
| | | 235/50R17 A01) K03) | | |
| | | 235/55R17 A01) K03) | | |
| | | 245/50R17 A01) K03) | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-G0-216
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 3 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|---|----------------------------|
| E15J(A) | | e11*2001/116*0299*.. | |
| E15UT(A) | | e11*2001/116*0305*.. | |
| E15UT(A)MS1 | | e11*2007/46*0167*.. | |
| E15UTN(A) | | e11*2007/46*0019*.. | |
| HE15U(A) | | e11*2007/46*0018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 130 | Toyota Auris (1. Generation) | 195/45R17 A93) G7G) N205) T85) 205/45R17 A93) N215) 205/50R17 G7F) N215) 215/45R17 A93) 225/45R17 G7F) | A02) bis A10) BF1) E58) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| E15UT(A) | | e11*2001/116*0305*.. | |
| E15UTN(A) | | e11*2007/46*0019*.. | |
| HE15U(A) | | e11*2007/46*0018*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 97 | Toyota Auris (2. Generation, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse) | 205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) E59) E61) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-G0-216
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 4 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| E15UT(A) | | e11*2001/116*0305*.. | |
| E15UTN(A) | | e11*2007/46*0019*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 73 | Toyota Auris (2. Generation, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 225/45R17 A01) K28) | A02) bis A10) BF1) E59) E60) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| T25 | | e11*2001/116*0196*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 130 | Toyota Avensis (Fahrzeuge vor Facelift 2006, ohne Serienbereifung 215/50R17) | 205/50R17 A01) K65) 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| T25 | | e11*2001/116*0196*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 130 | Toyota Avensis (Fahrzeuge ab Facelift 2006, mit Serienbereifung 215/50R17) | 205/50R17 215/45R17 215/50R17 A01) K63) K65) K66) 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-G0-216
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 5 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------------|---|----------------------------|
| T27 | | e11*2001/116*0331*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 130 | Toyota Avensis (Limousine, Kombi) | 205/50R17 A93) G5V) N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 215/55R17 G0Z) 225/45R17 G5V) 225/50R17 235/50R17 G0Z) | A02) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|-----------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| AX1T(EU,M) | | e11*2007/46*3641*.. | |
| AX1T(EU,M) | | e6*2007/46*0264*.. | |
| AX1T(EU,M) | | e6*2007/46*0338*.. | |
| AX1T(EU,M)-TMG | | e13*2007/46*1765*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 bis 112 | Toyota C-HR | 215/55R17 215/60R17 A01) K91) 225/55R17 A01) K01) K91) 235/50R17 A01) K01) K04) K91) 235/55R17 A01) K01) K04) K91) 245/50R17 A01) K01) K04) K91) | A02) bis A10) A11) BF2) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-G0-216
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 6 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| R1 e11*2001/116*0222*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 100 | Toyota Corolla Verso | 205/50R17 215/45R17 215/50R17 (G8T) 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| R1 e11*2001/116*0222*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 130 | Toyota Corolla Verso | 215/45R17 215/50R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|
| E15EJ(A) e11*2001/116*0304*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 97 | Toyota Corolla (Stufenheck) | 205/45R17 (A93) N215) 205/45R17 M+S (A93) 205/50R17 (G6D) N215) 205/50R17 M+S (G6D) 215/45R17 225/45R17 (A01) G6D) K12) | A02) bis A10) BF1) E67) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-G0-216
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 7 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|------------------------|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| ZE1HE(EU,M) | | e6*2007/46*0318*.. | |
| ZE1HE(EU,M)-TMG | | e13*2007/46*2012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 72 bis 112 | Toyota Corolla (Schrägheck, Kombi) | 195/50R17 N205 205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) A11) A93) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| AD1 (EU, M) | | e11*KS07/46*2839*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 | Toyota Mirai | 215/50R17 215/55R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| XW3(A) | | e11*2001/116*0264*.. | |
| XW3(A) | | e6*2007/46*0347*.. | |
| XW3(A)-TMG | | e13*2007/46*1956*.. | |
| XW4(A) | | e11*2007/46*0157*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 | Toyota Prius Plus | 205/50R17 205/55R17 A01) K25) K88) 215/50R17 A01) K25) K88) 225/45R17 | A02) bis A10) A11) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-G0-216
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 8 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|--|---|---------------------------------|
| XA3(A) e6*2001/116*0105*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 130 | Toyota RAV4 (ohne Serienerweiterung, nur bis EG- Genehmigungs-Nr.: e6*2001/116*0105*08) | 215/65R17 A93) N225) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 A93) 245/55R17 A01) K01) 255/55R17 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1) E62) EF0) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|--|--|---------------------------------|
| XA3(A) e6*2001/116*0105*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 130 | Toyota RAV4 (mit Serienerweiterung, nur bis EG- Genehmigungs-Nr.: e6*2001/116*0105*08) | 215/65R17 A93) N225) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 A93) 245/55R17 255/55R17 | A02) bis A10) BF1) E62) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-G0-216
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---------------------------------|
| XA3(A) | | e6*2001/116*0105*.. | |
| XA4 (EU, M) | | e6*2007/46*0166*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 91 bis 114 | Toyota RAV4 (nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr.: e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00) | 215/65R17 A93) N225) 215/65R17 M+S A93) 225/65R17 G6X) 235/60R17 245/60R17 G6X) 255/55R17 | A02) bis A10) BF2) E63) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|----------------------|----------------------|---|---------------------------------|
| XA5(EU,M) | | e6*2007/46*0289*.. | |
| XA5(EU,M)-TMG | | e13*2007/46*1991*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 129 bis 131 | Toyota RAV4 | 225/65R17 A93) 225/70R17 GCE) 235/60R17 A93) 235/65R17 GH0) 245/60R17 255/55R17 255/60R17 GH0) | A02) bis A10) A11) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| AR2 | | e11*2001/116*0350*.. | |
| AR2N | | e11*2007/46*0117*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 130 | Toyota Verso | 205/50R17 A93) N215) 205/55R17 A93a) N215) 215/50R17 A93a) 215/55R17 A93a) 225/45R17 225/50R17 235/50R17 A01) K83) | A02) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: ZP-580D6F
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: ZP-580D6F
Anzugsmoment: 120 Nm
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 1. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '15'.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 2. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '18'.
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*08

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000959-G0-216
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 12 / 14
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC32-707



-
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00
 - E67) Beim Typ E15EJ(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0304*09.
 - E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*09
 - E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*10 bzw. e6*2007/46*0346*00
 - EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
 - G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
 - G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
 - G5V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
 - G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
 - G6X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/65R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
 - G7F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
 - G7G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R16, 215/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
 - G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- GCE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GH0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R19, 235/55R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen,
 - der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.

-
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 20° vor und 20° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K91) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffverbreiterung ist im Bereich 45 Grad vor bis 45 Grad hinter Radmitte auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
 - die Blech Radhauskante ist entsprechend der gekürzten Kunststoffverbreiterung umzulegen (auch im Bereich von 45 Grad vor bis 45 Grad hinter der Radmitte).
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 5a mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC32-707 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 24.02.2021